

Tagesordnungspunkt 5

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen. Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen. Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigelegt sind. Bisher hat sich die im Beschlussvorschlag genannte Bewerberin bereit erklärt, das Amt der Schöffin auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden. Der Ortsgemeinderat hatte bereits vor 4 Jahren beschlossen, Frau Christel Bäcker auf die Vorschlagsliste zu setzen. Bei der neuerlichen Bewerbung hat Frau Bäcker geschrieben, dass sie schon als ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht in Koblenz tätig war. Vorbehalte bzw. Einwände werden seitens des Ortsgemeinderates nicht geäußert.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Ortsgemeinde gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Der Vorsitzende fragt die Ratsmitglieder, ob Interesse bzw. die Bereitschaft besteht, sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Verfügung zu stellen. Dies ist nicht der Fall.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)
Der Vorsitzende hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach wählt Frau Christel Bäcker zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Jahr 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.